



GZ: LIW-0019/22-6

Laab im Walde, am 30.06.2022

Protokoll Nr. 2/2022
VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 30.06.2022 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindsaal.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 24.06.2022 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Stimmberechtigt:

			A	E	N
Bgm.	Peter KLAR	(MFL)			
Vzbgm	Alexander ASCHAUER	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Regina NIESE	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Sabine PSCHEIDL	(MFL)			
gfGR	Daniel RESCH	(MFL)			
gfGR	Dithmar SCHÜRZ	(MFL)			
gfGR ⁱⁿ	Ulrike WOLTRAN	(VP)			
GR	Markus ASCHAUER	(VP)			
GR	Daniel HEISSENBERGER	(MFL)			
GR	Christoph KLIMEK	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Martina NIEDERDORFER	(VP)			
GR ⁱⁿ	Natascha NIESE	(MFL)			
GR	Felix PEER	(VP)			
GR	Heinz PFLEGER	(MFL)			
GR	Fabrizio PISCHEDDA	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Elisabeth RICHTER	(MFL)			
GR ⁱⁿ	Sabrina ROTTER	(MFL)			
GR	Johannes SCHABBAUER	(VP)			
GR	Thomas STAGL	(MFL)			

	Anwesend
	Entschuldigt
	Nicht entschuldigt

Vorsitzender: Vizebürgermeister Alexander Aschauer

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war – nicht* – beschlussfähig

Schriftführer: AL Thomas Stagl

*) Nichtzutreffendes streichen

TAGESORDNUNG

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vizebürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich per E-Mail zur Sitzung eingeladen wurden.

Antragsteller: **TOP 2, 4-11 Vizebgm. Alexander Aschauer**
 TOP 3 GR Markus Aschauer
 TOP 12 GRⁱⁿ Martina Niederdorfer

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.04.2022

Genehmigt

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Weitere Vorgangsweise Optimierung der bestehenden Darlehensverträge

Genehmigt

TOP 5 Anpassung des Versicherungsvertrages Gemeinde Laab im Walde

Genehmigt

TOP 6 Sanierung der Bushaltstellen gemäß Verhandlungsschrift vom 10.12.2021

Genehmigt

TOP 7 Sanierung des Gehsteiges im Brückenbereich zwischen Hauptstraße 46 und 48

Genehmigt

TOP 8 Post-Shuttle – Grundsatzbeschluss

Genehmigt

TOP 9 Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden -
Grundsatzbeschluss

Genehmigt

TOP 10 Verordnung für die Verkehrssituation im Friedhofsbereich und
Klostergasse

Genehmigt

TOP 11 Subvention für Chorus Colomani

Genehmigt

TOP 12 Umweltbericht 2021

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.04.2022

Es wurden keine Einwendungen gegen die Sitzungsprotokolle erhoben und somit gelten gemäß § 53 (5) NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) die Protokolle als genehmigt.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Markus Aschauer berichtet dem Gemeinderat über die letzte Prüfungsausschusssitzung, welche die Überprüfung der Konditionen der Kreditverträge der Gemeinde zum Thema hatte. Nähere Details im TOP 4

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4 Weitere Vorgangsweise Optimierung der bestehenden Darlehensverträge

Sachverhalt: Überprüfung der Konditionen der Kreditverträge der Gemeinde.

Im Rahmen einer ersten Analyse hat dazu ein auf Finanzierungsoptimierung für Gemeinden spezialisiertes privates Beratungsunternehmen (FRC – Finance & Risk Consult GmbH) detaillierte und wertvolle Vorarbeiten geleistet und die Ergebnisse der Amtsleitung und dem Vorsitzenden des PA präsentiert. Das Gespräch war sehr gut, wertvoll und konstruktiv.

Das wesentliche Ergebnis ist, dass bei 5 von den ca. 20 Kreditverträgen **Optimierungspotenzial** laut einer ersten Schätzung in Höhe von gesamt € 26.700,00 (daran kann sich aufgrund konkreter Ausschreibungen noch etwas ändern; die Aktualisierung auf Basis einer Indikation vom 22.06.2022 hat ein Optimierungspotenzial von knapp € 30.000,00 ergeben) gerechnet auf die gesamte Restlaufzeit (2042 bzw. 2045) besteht.

Das **Honorar** an den Berater für die Optimierung inkl. Umsetzung und Prüfung neuer Vereinbarungen beträgt **12%** dieser Einsparung.

Die detaillierten Excel-Berechnungen liegen dem PA vor.

Der PA empfiehlt dem Gemeinderat die Umsetzung des Optimierungsvorschlages und die Auftragsvergabe an FRC zu beschließen, wobei nach Möglichkeit darauf zu achten ist, dass für die Gemeinde keine unangemessene Vorleistung entsteht und die Einsparung erst lange nach dieser Vorleistung realisiert werden. Eine Verhältnismäßigkeit in diesem Zusammenhang wurde vom FRC Berater auf konkretes Nachfragen zugesichert.

FRC hat im Zuge der Gespräche weiters angeboten, im Falle eines Bedarfs für die Gemeinde eine Ausschreibung für eine Kreditvergabe **über € 500.000,00** um **pauschal € 2.000,00 (USt. frei)** durchzuführen. Der PA empfiehlt im Bedarfsfall dieses Angebot anzunehmen.

Rednerliste: GR Aschauer

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Umsetzung des Optimierungsvorschlages und die Auftragsvergabe an die FRC – Finance & Risk Consult GmbH; **Honorar 12% von der Einsparung**; des Weiteren wird vereinbart im Falle eines Bedarfs für die Gemeinde eine Ausschreibung für eine Kreditvergabe über € 500.000,00 um **pauschal € 2.000,00 (USt. frei)** durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5 Anpassung des Versicherungsvertrages Gemeinde Laab im Walde

Sachverhalt: Seitens des Versicherungsmaklerbüro A. Jedlicka wurde der Gemeinde Laab im Walde eine Anpassung des Versicherungsvertrages zugesandt. Die Anpassung wurde in der Vorstandssitzung besprochen und die gfGRⁱⁿ Woltran machte den Vorschlag, dass diese Anpassung von der Versicherungsmaklerin Sonja Gally kontrolliert werden sollte.

Die Überprüfung durch Versicherungsmaklerin Sonja Gally hat Folgendes ergeben:

Die Anpassung der **Gesamtversicherungssumme aller Gebäude** von **ca. € 10.300.000,00** auf **ca. € 14.780.000,00 (ca. 43,5%)** ist realistisch und auch sinnvoll. **Jahresprämie** von **ca. € 18.810,00** auf **ca. € 21.510,00 (ca. 15%)**

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation am Weltmarkt ist diese Erhöhung nicht nur wegen einer möglichen Unterversicherung im Schadenfall anzuraten, sondern auch weil die Beschaffung der Materialien sehr teuer geworden sind. D.h. die Versicherung muss im Schadenfall höhere Leistungen für den Wiederaufbau bzw. Wiederherstellung der Bausubstanz erbringen.

Zu empfehlen ist auch eine regelmäßige Überprüfung (alle 3 Jahre) am Versicherungsmarkt, wie sich die Prämien bezüglich der Gemeindeversicherungen verändert haben.

Hierzu ist es jedoch auch notwendig, dass die bestehende Versicherung für die Gemeinde eine Kündigungsklausel in der Police einbaut.

Folgende Klausel soll im Versicherungsvertrag eingebaut werden:

Mindestbindefrist von 3 Jahren und dann eine Möglichkeit einer jährliche Kündigung zur Hauptfälligkeit.

Des Weiteren soll auch die **Zusatzdeckung für „grobe Fahrlässigkeit“** (für ausgewählte Gebäude) und **„zusätzliche Gefahren“** (z.B. für böswillige Beschädigung, unbenannte Gefahren) um die Mehrprämie von **jährlich ca. € 380,00** abgeschlossen werden.

Bezüglich **CYBER-Versicherung** für Gemeinden wird empfohlen, dass das Versicherungsmaklerbüro Jedlicka sich noch zusätzlich mit 2 deutschen Versicherungen (**Hiscox und Markel**

Versicherung) in Verbindung setzen soll, um Angebote einzuholen. Diese beiden Versicherungen bieten derzeit die besten Bedingungen für Cyberversicherung im deutschsprachigen Raum.



ANPASSUNG VERSICHERUNGSVERTRAG GEMEINDE LAAB IM WALDE

Vor-Ort-Besichtigung aller zu versichernden Objekte im Sommer 2020 durch einen Sachverständigen (Kostenübernahme durch UNIQA)

Fertigstellung des Gutachtens nach Vervollständigung aller Unterlagen/Pläne im Herbst 2021 – mit Hinweis des Sachverständigen, die darin festgehaltenen Beträge/Versicherungssummen um 10% zu erhöhen aufgrund aktueller starker Preissteigerungen

Gesamtversicherungssumme aller Gebäude aktuell:
ca. € 10.300.000

Gesamtversicherungssumme aller Gebäude bei Anpassung:
ca. € 14.780.000
(Erhöhung Versicherungssummen um ca. 43%)

Gesamtjahresprämie aktuell: ca. € 18.810*

Gesamtjahresprämie bei Anpassung: ca. € 21.510*
(Erhöhung Jahresprämie um ca. 15%)

Zusätzliche optionale Erweiterungsmöglichkeiten im Zuge der Anpassung:

Zusatzdeckung für „grobe Fahrlässigkeit“ (für ausgewählte Gebäude**)

Zusatzdeckung „zusätzliche Gefahren“ (zB. für böswillige Beschädigung, unbenannte Gefahren)

Mehrprämie für Zusatzdeckungen: jährlich ca. € 380 (Sonderprämie bei Kombination aller Zusatzdeckungen, Normalprämie ca. € 2.400)

*In den Gesamtjahresprämien inkludiert sind sowohl die Versicherungssparten für die Objekte/Gebäude, den Inhalt dieser, als auch weitere, von den o.g. Versicherungssummen unabhängige Versicherungssparten, u.a. Gemeinde-Haftpflicht und Vermögensschadenhaftpflicht für alle Gemeindeorgane (Sd §1 AHG)

**lt. Vorbesprechung mit Bürgermeister Dr. Peter Klar am 05.04.2022



CYBER-VERSICHERUNG FÜR GEMEINDEN

Finanzielle Absicherung bei Cyber-Kriminalität, Cyber-Attacken und daraus resultierendem Datenverlust

Enthaltene Deckungen / Kostenübernahme für: (Auszug)

- Sachverständigenkosten zur Feststellung von Schadenursache, - höhe und Sanierungsmöglichkeiten
- Rechtsberatung
- Krisenbewältigungskosten, PR-Maßnahmen, Schadenminderungs- und verhütungskosten
- Wiederherstellung von Daten
- Entfernung von Schadsoftware
- Abfluss von Vermögenswerten, Cyber-Diebstahl
- Erhöhte Nutzungsentgelte durch widerrechtlich genutzte Anwendungen (zB. Voice-Over-IP)
- Verluste aus unautorisierten und/oder unrichtigen Überweisungen/Zahlungen
- Cyber-Haftpflicht: Erfüllung von Schadensersatzansprüchen wegen reiner Vermögensschäden aufgrund Informationssicherheitsverletzung
- Betriebsunterbrechungsversicherung: vorläufige Wiederinstandsetzung des Computersystems, Anmietung von Computersystemen Dritter

Jahresgesamtprämie: je nach Wahl von Zusatzbausteinen und Versicherungssummen zwischen € 1.398,60 und 1.722,72
(wählbare Versicherungssummen: € 2 Mio. / € 4 Mio.)

Rednerliste: gfGRⁱⁿ Pscheidl

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Anpassung des Versicherungsvertrages – Erhöhung der Jahresprämie um ca. 15% (ca. € 21.510,00) und zu den Zusatzdeckungen „grobe Fahrlässigkeit“ und „zusätzliche Gefahren“ (ca. € 380,00 jährlich). Des Weiteren soll im Vertrag die Klausel Mindestbindfrist von 3 Jahren und dann eine jährliche Kündigung zur Hauptfälligkeit aufgenommen werden.

Bezüglich CYBER – Versicherung soll das Versicherungsmaklerbüro Jedlicka noch Angebote von den deutschen Versicherungen Hiscox und Markel Versicherung einholen und dann wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen darüber abgestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6 Sanierung der Bushaltstellen gemäß Verhandlungsschrift vom 10.12.2021

Sachverhalt: Die Buslinie 253 wurde neu ausgeschrieben. Im Zuge dieser Ausschreibung wurden alle Haltestellen mit einem Bus in Beisein eines verkehrstechnischen Amtssachverständigen befahren, um zu kontrollieren, ob diese Haltestellen den Anforderungen entsprechen (Länge 12 m, Breite 1,5 m – staubfrei). Des Weiteren muss der Abstand zwischen Gehsteig und Einstieg des Busses so gering wie möglich und auf die gesamte Länge muss beim Gehsteig eine Hochbordkante vorhanden sein.

Folgende Bushaltstellen sind anzupassen:

Roppersberg: Herstellen einer staubfreien Fläche 12 m x 1,5 m.

Der Richtung Wolfsgraben auf der rechten Seite befindliche Haltestellenbereich befindet sich auf Privatgrund – hier muss noch eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer (Herr Christian Vanas) getroffen werden.

Hauptstraße vis-a-vis der Kirche: Versetzen des Wartehäuschens um 0,5 m Richtung Süden. Hier soll ein neues Wartehäuschen angekauft werden.

Hauptstraße 17: Anbringung eines Verkehrszeichens „Andere Gefahren“ mit der Zusatztafel Bushaltstelle in 70 m in der Höhe Nahversorger.

Hauptstraße 3: Dieses Buswartehäuschen befindet sich in einer Kurve, wodurch der Abstand zwischen Gehsteigkante und Buseinstieg zu groß ist. Diese Haltestelle soll Richtung Süden verlegt werden, wobei die jetzt begrünte Gehsteigfläche asphaltiert werden muss. Mit der Hausverwaltung Krautschneider (Mag.^a Amina Mara) wurde schon Kontakt aufgenommen. Es wurde eine Umfrage bei den Eigentümern*Innen durchgeführt und das Abstimmungsergebnis war positiv. Das Ergebnis muss über 4 Wochen für etwaige Einsprüche aufliegen (22. Juli 2022). Sollten keine Einsprüche erhoben werden, kann eine Vereinbarung abgeschlossen werden und mit dem Umbau begonnen werden. Ein Teil dieser Vereinbarung ist, dass die Gemeinde den Winterdienst für den gesamten Gehsteig übernimmt – ausgenommen sind die Parkflächen sowie die Einfahrt und der Vorplatz zu den Garagen.

Hauptstraße 8: Die Haltestelle befindet vor dem Laaberhof. Bei dieser Haltestelle muss die Gehsteigkante auf eine Hochbordkante umgeändert werden.

Es wurden zwei Angebote von der Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. eingeholt

Haltstellen Roppersberg: € 11.514,60 inkl. USt.

Haltstellen Hauptstraße 3 und 8: € 12.652,80 inkl. USt.

Für den Ankauf und das Versetzen des Wartehäuschens Hauptstraße vis-a-vis der Kirche gibt es noch keine Angebote. Es wird auch über die Ausführung des Wartehäuschens diskutiert. Seitens der GRⁱⁿ Niederdorfer wurde angeregt, ein Wartehäuschen, welches auch in der Marktgemeinde Breitenfurt aufgestellt wurde, anzukaufen.

Rednerliste: GRⁱⁿ Niederdorfer, Vzbgm. Aschauer

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Sanierung der Bushaltstellen gemäß Verhandlungsschrift vom 10.12.2021.

Kosten: Haltestellen Roppersberg € 11.514,60 inkl. USt.; Haltestellen Hauptstraße 3 und 8 € 12.652,80 inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7 Sanierung des Gehsteiges im Brückenbereich zwischen Hauptstraße 46 und 48

Sachverhalt: Aus unerklärlichen Gründen ist der Unterbau unter dem Gehsteig auf der Brücke zwischen Hauptstraße 46 und 48 abgerutscht. Die Firma Bau & Erdbewegung Braunias hat ein Angebot zur Sanierung gestellt: € 13.958,40 inkl. USt.

Rednerliste: GRⁱⁿ Niederdorfer, Vzbgm. Aschauer

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Sanierung des Gehsteiges auf der Brücke zwischen Hauptstraße 46 und 48 durch die [Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U.](#) Kosten: € 13.958,40 inkl. USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8 Post-Shuttle – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2020 wurde unter TOP 9 über die Teilnahme an dem Projekt „Mikro-ÖV-Region-AST“ Bezirk Mödling entschieden. Die Vorteile waren für die Mitglieder des Gemeinderates nicht erkennbar und deshalb erhielt der Antrag des Bürgermeisters keine Zustimmung (einstimmig)

Der Bezirk Mödling hat in seinen Strategiepapieren (Regionale Leitplanung aus 2016) die Stärkung des Mikro-ÖVs festgehalten. Dazu wurde eine Grobplanung für ein Regions-AST beauftragt und vom Planungsbüro PLANUM ausgearbeitet. Auf Basis dieser Grobplanung soll nun die Detailplanung (=Ausschreibung) und der Betrieb einer möglichst flächendeckenden, bedarfs- und nachfrageorientierten Mikromobilitätslösung umgesetzt werden. Das AST- System hat mit Dezember 2021 den Betrieb in 17 Bezirksgemeinden aufgenommen. Betreiber ist die Postbus AG deren Vertrag bis 11/2024 läuft.

Das Regionale Anrufsammeltaxi ersetzt nicht die funktionierenden Angebote in einzelnen Gemeinden, vielmehr baut es darauf ein weiteres regionales Angebot auf. Der Fokus liegt auf der Stärkung der innerregionalen Erreichbarkeiten (West - Ost Verbindungen) und der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus), der sogenannten „ersten und letzten Meile“.

Seitens des Betreibers der Postbus AG wurden [jährliche Kosten](#) von rund € 6.477,38 ermittelt. Hiervon werden 33% seitens des Landes Niederösterreich gefördert.

Träger des AST Mödling ist die ARGE Mobilregion Mödling, in welcher alle teilnehmenden Gemeinden vertreten sind. Die Gemeinde Laab im Walde muss somit ebenfalls dieser ARGE beitreten.

Die wesentlichen Eckpunkte zum Anrufsammeltaxi:

Die Aufnahme weiterer Gemeinden ist möglich, das wurde seitens des Rechtsanwaltes bestätigt

- Als Kosten hat uns die Postbus AG folgende genannt, wenn alle 3 Gemeinden, die derzeit noch nicht im System sind, einsteigen:

- Gaaden (1.650 EW): € 9.549,53
- [Laab im Walde \(1.114 EW\): € 6.477,38](#)

Achau hat schon einen Grundsatzbeschluss zum Beitritt gefasst.

Zu den obigen Beträgen kommen vss noch ein paar 100 EUR für die Anerkennung des Klimatickets.

- Förderungen: das Land fördert das Angebot mit 33%, die Anerkennung des Klimatickets mit 50%
- Laufzeit des Vertrages ist bis 11/2024
- Zum zeitlichen Ablauf eines möglichen Beitritts:
 - Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zum Beitritt zum AST System und zur ARGE Mobilregion Mödling – samt Beschlussfassung eines Kostenrahmens
 - Schreiben an ARGE richten, dass der Gemeinderat beschlossen hat den Antrag zu stellen dem System beizutreten
 - Erweiterung des Vertrages und Aufnahme in die ARGE (Beschlussfassung durch die ARGE Versammlung)
 - Ggf finaler Gemeinderatsbeschluss
- Es ist notwendig, dass ihr die zusätzlichen Haltepunkte in der Gemeinde definiert (das geschieht in Abstimmung mit der Postbus AG)
- Weitere Infos gibt es unter (FAQs)
<https://www.postbus.at/de/unsere-leistungen/postbus-shuttle/moedling>

Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Mobilregion Mödling Stand 19.11.2021

Präambel

Unter Federführung des GVA Mödling und des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional.GmbH. wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert.

Für den Betrieb wird eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements Industrieviertel der NÖ.Regional.GmbH. und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

§ 1 Name, Sitz und Mitglieder

Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „ARGE Mobilregion Mödling“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde des ARGE-Sprechers, der ARGE Sprecherin. Ihr gehören nachfolgende

Gemeinden als Mitglieder an:

Biedermannsdorf, Breitenfurt bei Wien, Brunn am Gebirge, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hannersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf, Wienerwald

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde, der die Teilnahme am Mikro ÖV/Anrufsammeltaxi zum Inhalt hat. Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten (KG) geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner (EWG) multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (EWGE).

Kostenanteil je Gemeinde = $KG/EWG \times EWGE$

Eine Tabelle mit den Einzelkosten ist in Anlage A der gegenständlichen ARGE Vereinbarung enthalten.

Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach den jeweils gültigen Einwohnerzahlen laut

Finanzausgleichsgesetz. Demgemäß wird für die Abrechnung 2021 die Einwohnerzahl laut FAG 31.10.2019 herangezogen (Bundesministerium für Finanzen: Stichtag für die Ermittlung der Anteile der Gemeinden an der Finanzausweisung gemäß Finanzausgleichsgesetz). Die Abrechnung der Folgejahre wird analog angepasst.

§ 2 Aufgaben

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
2. Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
3. Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die Überweisung der jährlichen Anteile je Gemeinde an den Auftragnehmer erfolgt durch die Gemeinden direkt. Die entsprechenden Belege werden der ARGE zur Beantragung der Landesförderungen vorgelegt.

§ 3 Vermögen und Mittel

Die ARGE besitzt nur Vermögen, das für die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben gemäß § 2 aus Mitteln der ARGE-Mitglieder und öffentlichen Fördermitteln bereitgestellt wird.

§ 4 Organisation

Die ARGE verfügt über drei Organe:

a) Vollversammlung:

Die Mitglieder werden jeweils einen (stimmberechtigten) Vertreter in die Vollversammlung entsenden, welcher das jeweilige Mitglied innerhalb der ARGE bei den zumindest einmal pro

Kalenderjahr stattfindenden Vollversammlungen vertritt. Die Vollversammlung hat über den Projektfortschritt zu beraten und Entscheidungen grundlegender Bedeutung zu treffen.

b) ARGE-Vorsitz:

Die Vollversammlung wählt eine*n Sprecher*in, welcher die ARGE nach außen vertritt. Diese Person ist auch federführend mit der Abwicklung von Förderungen und Koordinierung verantwortlich und wird inhaltlich und administrativ vom Mobilitätsmanagement Industrieviertel der NÖ.Regional.GmbH. bzw. dem Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich unterstützt.

c) Rechnungsprüfer:

Die Vollversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von drei Jahren, welche die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel zu überprüfen hat.

Die

Rechnungsprüfer haben der Vollversammlung zumindest einmal pro Kalenderjahr zu berichten.

Aus Effizienzgründen können Sitzungen der ARGE Mobilregion Mödling mit Sitzungen der Regionalplattform Mödling zusammengefasst werden, wobei die formalen Rahmenbedingungen zu beachten sind (gesonderte Einladung, eigenes Protokoll,...).

Die ARGE Mobilregion Mödling wird in der Abwicklung ihrer Aktivitäten vom Mobilitätsmanagement Industrieviertel der NÖ.Regional.GmbH. und dem Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich SUM unterstützt, wobei die Assistenz des SUM Süd

(Büro Baden) die administrativen Tätigkeiten (Schriftverkehr, Terminkoordination, Abwicklung der Landesförderung) übernimmt.

§ 5 Beschlussfassung

Die Mitglieder fassen Beschlüsse in der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt und zumindest zwei Drittel der Mitglieder bei der Beschlussfassung vertreten sein müssen. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist möglich, wobei ein Mitglied maximal drei Stimmrechte ausüben darf.

Inhaltlich werden die Sitzungen, Beschlüsse in der Steuerungsgruppe Regionalplattform Mödling vorbereitet.

§ 6 Haftung

Jede Gemeinde ist zur Aufbringung der notwendigen Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan verpflichtet. Grundsätzlich haften die ARGE-Mitglieder gemäß ABGB solidarisch.

§ 7 Dauer und Auflösung der ARGE sowie Ausscheiden von ARGE-Mitgliedern

Die ARGE wird auf die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 abgeschlossen. Die Weiterführung wird - gekoppelt mit dem weiteren Betrieb des Regions AST - bis 31.01.2024 geklärt.

§ 8 Eintritt von neuen ARGE-Mitgliedern

Neue Mitglieder können nur unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Erfolgreiche Prüfung der Zulässigkeit im Zusammenhang mit den bestehenden Verträgen.
2. Einstimmiger Beschluss der Vollversammlung der ARGE Mobilregion Mödling.

Dazu ist es notwendig, den Finanzierungsplan für den laufenden Betrieb zu überprüfen und zu überarbeiten. Die dadurch entstehenden Kosten (Überprüfung, Neuberechnung Betriebsplan, -kosten) müssen von der interessierten, beitrittswilligen Gemeinde übernommen werden. Das Eintreten in laufende Verpflichtungen der ARGE wird gesondert in einem Aufnahmevertrag geregelt. Ansonsten gelten die Rechte und Pflichten neuer ARGE-Mitglieder nur für die ab dem Aufnahmetermin neu eingegangenen Geschäfte der ARGE.

§ 9 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung durch die Vollversammlung der ARGE

Rednerliste: GRin Niederdorfer, GR Peer, Vzbgm. Aschauer, GR Stagl

Folgende Punkt wurden im Gemeinderat angesprochen:

- Immer wieder Informationen bzgl. Shuttle-Service
- Bushaltstellen sollen auch als Haltstellen für das Shuttle-Service genutzt werden und zusätzlichen sollen noch weitere Haltstellen errichtet werden.
- Monatliche statistische Auswertung bzgl. vorgenommen Fahrten wäre wünschenswert (Anmerkung GR Stagl: lt. DI Toppel wird es einen Zugang für die Gemeinde geben, wo die Daten abgefragt werden können).

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung

- 1) Zur Teilnahme am Anrufsammeltaxi im Bezirk Mödling zu **jährlich geschätzten Gesamtkosten** von **rund € 6.477,38**.
- 2) Zu dem Beitritt zur ARGE Mobilregion Mödling und zur Entsendung **GRⁱⁿ Sabrina Rotter** als Vertreterin in dieses Steuerungsgremium.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9 Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Laab im Walde solle einen Grundsatzbeschluss fassen, welcher die Bereitschaft der Gemeinde dokumentiert auf geeigneten gemeindeeigenen

Gebäuden Fotovoltaikanlagen zu installieren. 4 Gebäude würden in Frage kommen: Feuerwehrhaus, Wertstoffsammelzentrum, Laaberhof, Kindergarten

Rednerliste: gfGR Schürz, GRⁱⁿ Niederdorfer

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu folgendem Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Laab im Walde bekennt sich zu den NÖ Energie- und Klimazielen 2030 und forciert daher den Ausbau an Fotovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet. Die Gemeinde errichtet auf 4 gemeindeeigenen Gebäuden eine PV-Anlage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Verordnung für die Verkehrssituation im Friedhofsbereich und Klostergasse

Sachverhalt: Da die Verkehrs- und Parksituation im Bereich der Friedhöfe und in der Klostergasse immer wieder zu Diskussionen führte, wurde nach einem Termin mit den Anrainern, der Gemeinde und einem Verkehrsplaner ein Konzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht eine Markierung einer Kurzparkzone, Markierung der Stellflächen sowie die Kennzeichnung eines „Halten und Parken verboten“ Bereiches zwischen Klostergasse 5 und 5a vor. Der Plan sowie der Verordnungstext wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.



2381 Laab im Walde, Schulgasse 2
Email: gemeinde@laab.nv.at
Bürgerservice: +43 2239/2206
Bezirk Mödling, Land NÖ

GZ: LIW-0035/20-9

Laab im Walde, am 30.06.2022

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Laab im Walde verfügt gemäß § 94d Z1b und Z4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Ordnung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

1. Parkregelung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zl. 2 in Verbindung mit § 55 Abs. 1 StVO 1960, ist das Parken am Beginn der Klostergasse ostseitig in Richtung Eingang zum neuen Friedhof und auf einem Stellplatz vor dem Zugang zum alten Friedhof, auf den dafür durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. In Richtung neuer Friedhof werden 6 Stellplätze als Senkrechtparker bzw. 1 Stellplatz (am westlichen Ende) als Längsparker und der Stellplatz vor dem Zugang alter Friedhof als Senkrechtparker gekennzeichnet. Im Zusammenhang mit der Stellplatzmarkierung wird in diesem Bereich der Verlauf der Klostergasse durch eine Randlinie gekennzeichnet.

2. Gebührenfreie Kurzparkzone

Gemäß § 25 StVO ist das Parken von mehr als 30 Minuten in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, auf dem östlichen Stellplatz (Fläche von 5,00 x 2,50 m) der Stellplatzordnung Richtung neuen Friedhof verboten.

3. Halte- und Parkverbot

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zl. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 lit. p StVO 1960, ist in der Klostergasse im Anschluss an die Längsparkfläche über die Kurve hinaus bis 7m ab der Grundstücksecke Klostergasse ON1 das Halten und Parken verboten.

4. Parken verboten

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zl. 1 StVO 1960, ist auf dem Stellplatz vor dem Eingang zum alten Friedhof das Parken verboten.

5. Halte und Parkverbot

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Zl. 1 StVO 1960, ist in der Klostergasse auf der Ostseite zwischen der Liegenschaft Nr. 5 und 5a das Halten und Parken verboten.

Diese Maßnahmen sind durch die im Plan „Klostergasse – Friedhof, Stellplatzorganisation, BM+VZ 1:200, GZ529, Datum 08.07.2022“, erstellt durch KH13 Bau- und Verkehrstechnik e. U., dargestellten Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen kundzumachen.

Der beigeschlossene Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen sowie das Anbringen der Bodenmarkierungen in Kraft.

Angeschlagen am: 03.08.2022

Abgenommen am: 18.08.2022

Es zeichnet der Bürgermeister

Dr. med. univ. Peter Klar

Rednerliste: GR Schabbauer, GR Stagl

GR Schabbauer weist daraufhin, dass beim Lokalausgang im September 2021 auch der Bereich Klostergasse 1 teilweise als „Halten & Parken verboten“ Zone, insbesondere um die Kurve, besprochen wurde. Dieser Bereich fehlt in der Verordnung. GR Stagl wird einen Termin mit dem Verkehrsplaner DI(HTL) Kniha und GR Schabbauer ausmachen, bei welchem die genaue Länge definiert werden soll. Dieser Bereich wird dann noch in die Verordnung aufgenommen.

Antrag Vizebürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der vorliegenden Verordnung und die Erweiterung betreffende den Kurvenbereich Klostergasse 1.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Subvention für Chorus Colomani

Sachverhalt: Der Chorus Colomani hat ein Subventionsansuchen für das Jahr 2022 eingebracht.
Subvention: € 3.000,00

Antrag Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem Subventionsansuchen des Chorus Colomani in der Höhe von € 3.000,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12 Umweltbericht 2021

Sachverhalt: Die Umweltgemeinderätin Niederdorfer bringt dem Gemeinderat den Umweltbericht 2021 zur Kenntnis.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt*) ~~abgeändert*)~~ ~~nicht genehmigt*)~~

Bürgermeister/Vorsitzender
Peter Klar

Schriftführer
AL Thomas Stagl

Gemeinderat/rätin (VP)

*) Nichtzutreffendes streichen